

Frankfurt University of Applied Sciences
Der Präsident, Abt. Studierendenbetreuung
Nibelungenplatz 1
60318 Frankfurt am Main

Diesen Antrag bitte im Original einreichen

Matrikelnummer / Studiengang

Name

Vorname

Geburtsdatum

Straße

Zusätze

PLZ / Wohnort

Telefon / E-mail (freiwillig)

Antrag auf Gewährung eines Teilzeitstudiums für zwei Semester im

- Sommersemester _____ Wintersemester _____
- Erster Antrag Wiederholter Antrag

Der Antrag sollte fristgerecht für ein Sommersemester bis Ende Mai und für ein Wintersemester bis Ende November eingereicht werden.

Gründe für ein Teilzeitstudium:

- Berufstätigkeit**, i.d.R. in der Form eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses mit mindestens 14 Stunden und höchstens 28 Stunden regelmäßiger Wochenarbeitszeit.
Nachweis: Bestätigung des Arbeitgebers bzw. Kopie des Arbeitsvertrages; Sozialversicherungsnachweis oder Gehaltsabrechnung.
Bei selbständiger Tätigkeit: Gewerbeschein, Steuererklärung oder Steuernummer und andere geeignete Nachweise
- Betreuung eines/einer Angehörigen**, i.d.R. Erziehung eines Kindes im Alter bis zu **10 Jahren** (§ 25 BAföG: eigenes Kind, Pflegekind, unter bestimmten Voraussetzungen, in den Haushalt aufgenommenes Kind des Ehegatten, in den Haushalt aufgenommene Enkel), nachgewiesene Pflege naher Angehöriger mit Zuordnung zu einer Pflegestufe (§15 (1) SGB XI)
Nachweise: Geburtsurkunde des Kindes / Einstufung der zu betreuenden Person in einer Pflegestufe, Erklärung zum Verwandtschaftsverhältnis und Bestätigung der Krankenkasse, dass die Betreuung von dem/der Antragsteller/in geleistet wird
- chronische Erkrankung oder Behinderung mit studienzeitverlängernder Auswirkung**
Nachweis: ausführliches ärztliches Attest das bestätigt, dass ein ordnungsgemäßes Vollzeitstudium ausgeschlossen ist
- sonstiger wichtiger Grund**
Bitte ausführliche Stellungnahme

Datum

Unterschrift

Sie finden die Rechtsgrundlage für ein Teilzeitstudium auf der Rückseite dieses Antrages.

Das Teilzeitstudium wird in § 9 der Hessischen Immatrikulationsverordnung geregelt.

Die Rechtsgrundlage für ein Teilzeitstudium finden Sie auch auf unserer Homepage unter:
Service für Studierende / Studienbeiträge

Ein Teilzeitstudium ist nicht möglich bei einem Doppelstudium und in allen Master-Studiengängen.

Reichen Sie bitte den Antrag fristgerecht für ein Sommersemester bis Ende Mai und für ein Wintersemester bis Ende November ein.

Der Antrag kann nicht für vergangene Semester gestellt werden.

Bei einem Wiederholungsantrag sind angemessene Studienfortschritte während des bisherigen Teilzeitstudiums nachzuweisen und eine aktuelle Bescheinigung über den jeweiligen Grund für das Teilzeitstudium vorzulegen.

Das Teilzeitstudium wird widerrufen, wenn in den jeweiligen Semestern im Durchschnitt mehr als 50% der im Vollzeitstudium vorgesehenen ECTS oder Leistungsnachweise abgelegt wurden. Ausgenommen davon sind Wiederholungsprüfungen, die nicht angerechnet werden.

Wenn Sie unschlüssig darüber sind, in welcher Reihenfolge Sie Leistungen in Ihrem Teilzeitstudium erwerben sollen, wenden Sie sich bitte an die Fachberatung Ihres Studienganges in Ihrem Fachbereich.

Sie sind verpflichtet, die Abteilung Studierendenbetreuung unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die Gründe für das Teilzeitstudium entfallen.

Dieser Antrag verbleibt im Original bei der Fachhochschule Frankfurt am Main. Sie erhalten eine schriftliche Bestätigung über die Genehmigung bzw. Ablehnung Ihres Antrages.